

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie am 30.05.2013

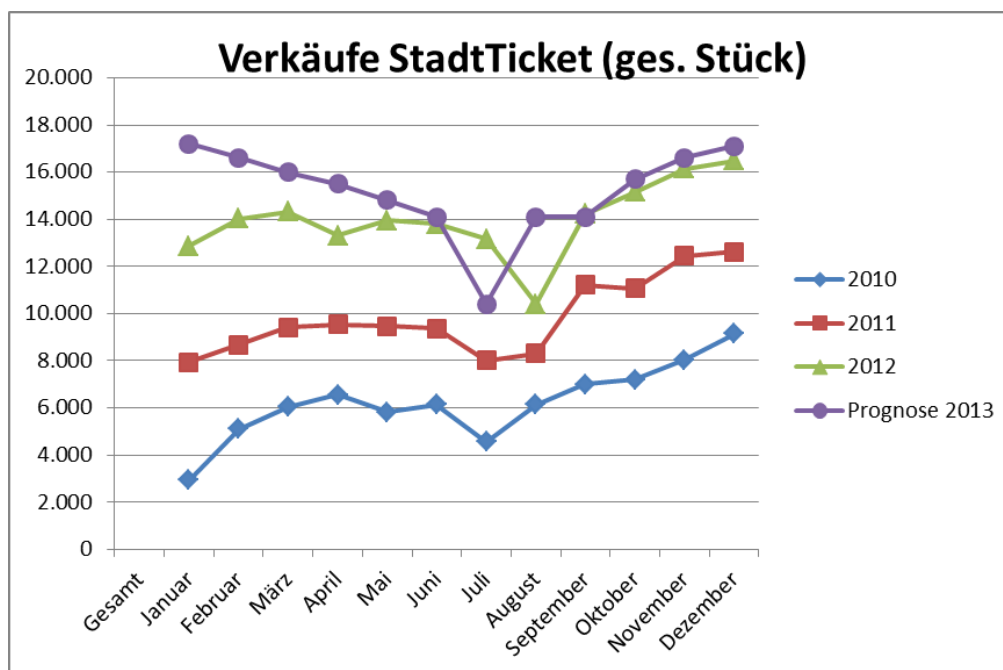
StadtTicket

Sachverhalt

1. Entwicklung der Nachfrage des StadtTickets

Das StadtTicket ermöglicht Empfängern von Leistungen nach SGB II/XII ((inkl. der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) den Erwerb einer Monatskarte zu einem gegenüber dem normalen Monatsticket der BSAG stark rabattierten Preis. Lag dieser zu Beginn im Januar 2010 noch bei 29,25 € für Erwachsene und 24,50 € für Kinder/Schüler, so wurde er zum 01.03.2011 auf Wunsch der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) auf 25 € für Erwachsene und 20 € für Kinder/Schüler reduziert, da der Absatz hinter den prognostizierten Erwartungen zurückblieb.

Der Absatz der StadtTickets hat sich in den vergangenen drei Jahren deutlich erhöht. Der Rückgang während der Sommerferien in 2012 ist auf die allgemein niedrigere Nutzung (schulfrei) zurückzuführen. Für 2013 ist nach Prognose der BSAG von einer weiteren leichten Steigerung auszugehen.



2. Entwicklung des Zuschusses

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrem Beschluss vom 13.12.2011 den Senat aufgefordert „sicherzustellen, dass das StadtTicket über den 31. Dezember 2011 hinaus fortgeführt und für den bisherigen Preis (25,00 € / 20,00 €) zur Verfügung gestellt wird.“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 der Fortführung des StadtTickets ab 2012 bis Ende 2013 zugestimmt.

Die bei der BSAG durch die StadtTicket-Nutzung entstehenden Mindereinnahmen werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) zusätzlich zum Verlustausgleich erstattet. Die Erstattung wird nachschüssig gezahlt, d. h. z. B. für Leistungen im Jahr 2010 nach Abrechnung der verkauften StadtTickets und Nachkalkulation im Haushaltsjahr 2011.

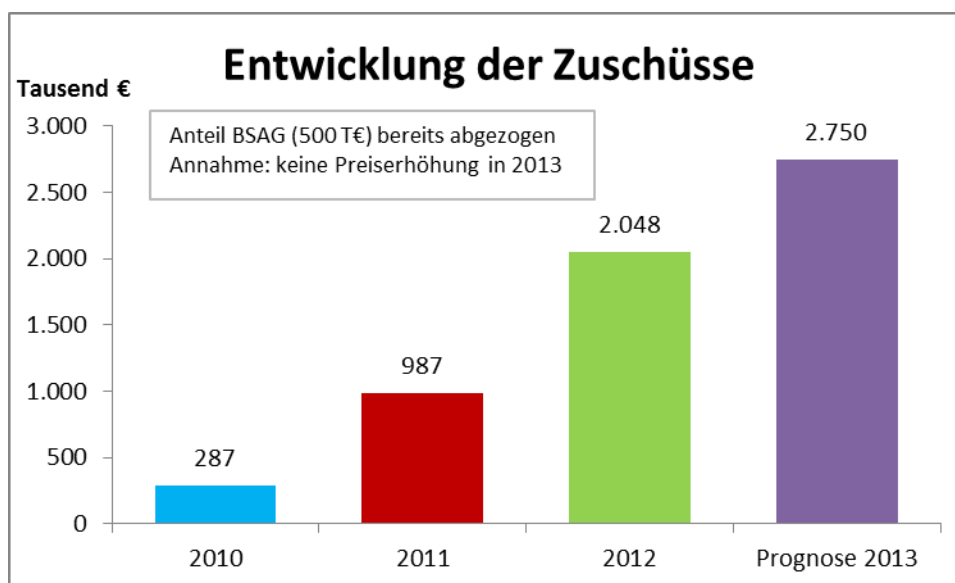
In Abhängigkeit von den Geschäftsergebnissen leistet die BSAG einen Eigenbeitrag. Für den Fall, dass die Fahrgelderträge inkl. Ausgleichszahlungen für Schwerbehindertenbeförderung und StadtTicket oberhalb der geplanten Werte des fortgeschriebenen Businessplans der BSAG liegen, werden die ermittelten Einnahmeausfälle des Abrechnungsjahres entsprechend den tatsächlichen Mehreinnahmen des jeweiligen Planjahres um die Auswirkungen der tatsächlichen Tarifsteigerungen für Tickets auf die Fahrgelderträge, Ausgleichszahlungen für Schwerbehindertenbeförderung und StadtTicket im Vergleich zum Ansatz des fortgeschriebenen Businessplanes, begrenzt bis zu einer Höhe von max. 500 T€ je Planjahr, vermindert.

Für die Leistungen in den Jahren 2010 und 2011 belief sich der Eigenbeitrag der BSAG auf je 500 T€ zzgl. Umsatzsteuer. Inzwischen steht auch fest, dass die BSAG in 2013 für in 2012 erbrachte Leistungen den Eigenbeitrag von 535 T€ leisten kann.

Der Haushaltsanteil an den Gesamtkosten in Höhe von 2,048 Mio. € im Jahr 2013 wird wie folgt finanziert: In den Haushalt 2013 sind bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen 600 T€ und beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 300 T€ für diesen Zweck eingestellt. Der übrige Zuschussbedarf in Höhe von 1,148 Mio. € wird aus dem Haushalt der Senatorin für Finanzen finanziert.

Nach der oben beschriebenen positiven Entwicklung des Absatzes des StadtTickets muss der Zuschuss an die BSAG deutlich ansteigen, zumal der Preis des StadtTickets – im Gegensatz zum normalen Monatsticket – weder zum 1.1.2012 noch zum 1.1.2013 - erhöht wurde und nur 10% der erwachsenen Käufer des StadtTickets Neukunden der BSAG sind (bei Kindern/Schülern sind dies 13%).

Aus der untenstehenden Grafik ist ablesbar, dass nach den Absatzzahlen für die Leistungen in 2012 rd. 2.048 T€ im Haushaltsjahr 2013 von der Stadtgemeinde Bremen bereitzustellen sind. Für Leistungen im Jahr 2013 wird – entsprechend der erwarteten Absatzzahlen – ein Zuschussbedarf in 2014 von rd. 2.750 T€ prognostiziert.



3. Maßnahme zur Abminderung der Erhöhung des Zuschusses in künftigen Jahren

Der Preis der normalen Monatskarte Preisstufe I für Erwachsene der BSAG ist zum 1.1.2012 von 48,60 € auf 51,00 € (+4,94 %) und zum 1.1.2013 weiter auf 53,50 € (+4,9%) erhöht worden. Bei der Monatskarte für Schüler erhöhten sich die Preise in den gleichen Zeiträumen von 35,50 € auf 37,00 € und dann auf 39,00 €

Der Senat hat sich im Rahmen der Vorlage „Finanzrahmen 2012 / 2017 und Eckwertvorschläge 2014 / 2015“ mit der Thematik befasst:

„Für die Fortführung des StadtTickets sehen die bisherigen Berechnungen für die Jahre 2014 und 2015 Kosten von jeweils 3,25 Mio. € vor. Diese sollen – unter Berücksichtigung eines Ergebnis-abhängigen Finanzierungsanteiles von der BSAG in Höhe von 0,5 Mio. € - je zur Hälfte im Ressort SKJF und SUBV veranschlagt werden.

Um die oben dargestellten Haushaltsansätze einhalten zu können, müssen wegen angestiegener Nutzerzahlen und Tarifsteigerungen bei den Normaltickets die Preise für das StadtTicket um die absolute Preissteigerung der MonatsTickets für Erwachsene bzw. Kinder / Schüler vom 01. 01. 2013 angepasst werden. Konkret bedeutet dies eine Anhebung von derzeit 25 € für Erwachsene um 2,50 € und die Preise von 20 € für Kinder/Schüler um 2 € bereits zum 01.07.2013. Durch diese Erhöhung würde der derzeitige Zuschuss pro Ticket zunächst konstant gehalten werden können. Zukünftig ist weiterhin eine Anhebung entsprechend der absoluten Erhöhung des Normalmonatstickets erforderlich, um den Zuschussbetrag pro Ticket nicht weiter ansteigen zu lassen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird die Anpassung nach Unterrichtung der Deputation veranlassen.“

Im Beschluss des Senats heißt es unter 29.:

„Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Familie und der BSAG den Vertrag zum StadtTicket dahingehend anpasst, die Preise zum StadtTicket zum 01.07.2013 für Erwachsene und für Kinder/Schüler um die absolute Preissteigerung der MonatsTickets für Erwachsene bzw. Kinder/Schüler vom 01.01.2013 wie vorgeschlagen anzuheben. Der Senat spricht sich dafür aus, dass die zukünftigen Preiserhöhungen für die Normalmonatskarte in gleicher Höhe für das StadtTicket übernommen werden sollen, um steigende Subventionsbeträge pro StadtTicket zu vermeiden.“

Somit sollen die Preise des StadtTickets am 1.7.2013 proportional, d.h. um die gleichen Beträge wie bei den normalen Monatskarten seit Januar 2013, um 2,50 € für Erwachsene und 2,00 € für Kinder/Schüler erhöht werden. Der Zuschuss pro verkauftem StadtTicket würde dann konstant bleiben.

4. Prüfauftrag der Stadtbürgerschaft:

Die Stadtbürgerschaft hat den Senat am 13.12.2011 um Prüfung des Leistungsumfanges des StadtTickets gebeten (u.a. Mitnahmemöglichkeit, Familienticket, Übertragbarkeit, Abschaffung Nachtlinienzuschlag). Eine Abschätzung des Ausgleichbetrages unter diesen Annahmen kann derzeit noch nicht gemacht werden, da die Ergebnisse der Marktforschung z. Zt. noch nicht vorliegen; es dürfte allerdings zu einer erheblichen Erhöhung gegenüber den derzeit prognostizierten Ausgleichbeträgen (s.o.) führen.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung über die Preisanhebung des StadtTickets zum 01.07.2013 zur Kenntnis.